BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Bürodirektion 3950 Gmünd, Schremser Straße 8



Beilagen

GDB1-O-086/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhgd@noel.gv.at

Fax: 02852/9025-25021 Bürgerservice: 02742/9005-9005

www.noe.gv.at/datenschutz Internet: www.noe.gv.at

(0 28 52) 9025

BearbeiterIn Durchwahl Bezug Datum

> Christian Nöbauer 25020 16. November 2023

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon - Fax - E-Mail - Homepage

3950 Gmünd, Schremser Straße 8 Telefon: +43 (0) 2852/9025-0 Telefax: +43 (0) 2852/9025-25000

> E-Mail: post.bhgd@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 - 15:30 Uhr

Dienstag 07:30 - 19:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail oder Telefax eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse (post.bhgd@noel.gv.at) bzw. Telefaxnummer (+43(0)2852/9025-25000) der Bezirkshauptmannschaft Gmünd oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse bzw. Telefaxnummer zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein

Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht. **Hinweis**:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 19:00 Uhr

> Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Gmuend/Kundmachungen.html

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann Ing. Mag. Pehofer